



GREEN BUDGET GERMANY

FORUM ÖKOLOGISCH-SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

## FÖS-DISKUSSIONSPAPIER 2011/01



### ZUORDNUNG DER STEUERN UND ABGABEN AUF DIE FAKTOREN ARBEIT, KAPITAL, UMWELT

von Bettina Meyer, Swantje Küchler und Damian Ludewig

3. August 2011

INHALT	SEITE
<b>I. ANALYSE FÜR EINE ENGE DEFINITION VON UMWELTSTEUERN</b>	<b>3</b>
<b>1. Anteil der Umweltsteuern droht auf Vor-Ökosteuer-Niveau zurückzufallen</b>	<b>3</b>
<b>2. Faktor Arbeit weiter hoch belastet</b>	<b>6</b>
<b>3. Faktor Kapital wieder auf altem Niveau</b>	<b>7</b>
<b>4. Faktorneutrale Steuern sehr konjunkturabhängig</b>	<b>7</b>
<b>II. ANALYSE FÜR EINE WEITE DEFINITION VON EINNAHMEN DES STAATES</b>	<b>8</b>
<b>III. ÖKOFISKALISCHE MAßNAHMEN DER REGIERUNGSKOALITIONEN SEIT 1998</b>	<b>10</b>
<b>IV. WIRKUNGEN DES FÖS-KONZEPTS AUF DIE STEUERSTRUKTUR</b>	<b>12</b>
<b>V. METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>13</b>
<b>Tabelle 1) Verteilung der Steuer- und Abgabenlast auf die Faktoren – enge Definition</b>	<b>14</b>
<b>Tabelle 2) Verteilung der Steuer- und Abgabenlast auf die Faktoren – weite Definition</b>	<b>15</b>

#### ZUSAMMENFASSUNG

Der deutsche Staat finanziert sich zu über 60 Prozent über Steuern und Abgaben, die den Faktor Arbeit belasten. Umweltsteuern hingegen leisten nur einen geringen Beitrag zu den Staatsfinanzen. Ihr Anteil ist in den vergangenen Jahren sogar weiter auf 5,5 Prozent zurück gegangen. Das deutsche Steuer- und Abgabensystem setzt damit massive Anreize zum Abbau von Arbeitsplätzen. Die Anreize zur Vermeidung von Umweltbelastung sind dagegen vergleichsweise gering.

Auf dem Höhepunkt der von der rot-grünen Bundesregierung ab 1999 umgesetzten Ökologischen Steuerreform im Jahr 2003 erreichte der Umweltsteueranteil 6,5 Prozent, ist jedoch seitdem wieder stark rückläufig. Neben der gewünschten ökologischen Lenkungswirkung ist dies unter anderem darauf zurückzuführen, dass die meisten Steuern auf Arbeit, Kapital sowie die Mehrwertsteuer preisbezogen konzipiert sind und somit mit der Inflation mitwachsen. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen ist hingegen mit Mengensteuern belegt, die durch die Inflation permanent abgewertet werden.

Eine Trendwende konnte auch durch einige weitere, von der großen und der christlich-liberalen Koalitionen umgesetzte ökofiskalische Maßnahmen seit der Ökologischen Steuerreform nicht herbeigeführt werden, so dass der Umweltsteueranteil voraussichtlich bereits im Jahr 2013 mit 5,0 Prozent sogar wieder unter dem Niveau vor der Ökologischen Steuerreform von 5,1 Prozent liegen wird. Dieser Trend trifft auch für eine weite Definition von ökologischen Lenkungssteuern und -abgaben zu, die auch Einnahmen aus dem Emissionshandel, der LKW-Maut bis hin zur Tabak-Steuer berücksichtigt: Diese sind seit 2003 mit einem Rückgang von 9,5 Prozent auf 8,3 Prozent im Jahr 2011 ebenfalls stark rückläufig.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, schlägt das FÖS eine Ökologisierung der Steuer- und Abgabepolitik vor. Mit einer Ökologischen Finanzreform im Umfang von mittelfristig 50 Mrd. Euro könnte die Steuerlast auf den Faktor Arbeit deutlich vermindert und Anreize für eine nachhaltigere Wirtschaftsweise geschaffen werden.

## I. ANALYSE FÜR EINE ENGE DEFINITION VON UMWELTSTEUERN

Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft hat – ausgehend von den ersten Untersuchungen zur Steuerstruktur von Lorenz Jarras und Kai Schlegelmilch – regelmäßig die steuerliche Belastung der Faktoren Arbeit, Kapital und Umwelt untersucht. Basis für die Analysen der Steuerstruktur sind die Steuerstatistiken des Bundesfinanzministeriums und die regelmäßig von dort beauftragten Steuererschätzungen.<sup>1</sup>

In diesem Abschnitt legen wir bei der Zuordnung der Steuern auf die Produktionsfaktoren eine enge Abgrenzung von Umweltsteuern zugrunde, wie sie auch OECD, EU und Statistisches Bundesamt anwenden. In Deutschland zählen demnach nur die Energiesteuern, die Stromsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer zu den Umweltsteuern. In Abschnitt II legen wir eine erweiterte Abgrenzung der umweltbezogenen Instrumente zur Einnahmenerzielung für den Staat zugrunde, bei der wir z.B. auch die Alkoholsteuern, die Lkw-Maut, die Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten sowie Gebühren und Sonderabgaben im Wasser- und Abfallbereich berücksichtigen.<sup>2</sup> Die jeweilige Zuordnung der Steuern und weiteren Finanzierungsinstrumente zu den Produktionsfaktoren können den Tabellen 1 und 2 im Anhang entnommen werden.

### 1. Anteil der Umweltsteuern droht auf Vor-Ökosteuer-Niveau zurückzufallen

Die relative Bedeutung von Steuern auf den Faktor Umwelt ist seit 1970 zurückgegangen, was vor allem auf den überdurchschnittlichen Anstieg der Einkommen- und der Mehrwertsteuer sowie der Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen ist. Erst die Mineralölsteuererhöhungen in den 1990er Jahren führten zu einer wieder leicht steigenden Bedeutung der Umweltsteuern. Insgesamt sank der Anteil der umweltbezogenen Steuern am gesamten Aufkommen von 6,0 Prozent im Jahr 1970 auf 5,1 Prozent im Jahr 1998.

Mit der ökologischen Steuerreform von 1999 bis 2003 wurde der Anteil der auf den Faktor Umwelt erhobenen Steuern von 5,1 Prozent im Jahr 1998 auf 6,5 Prozent im Jahr 2003 ausgeweitet.

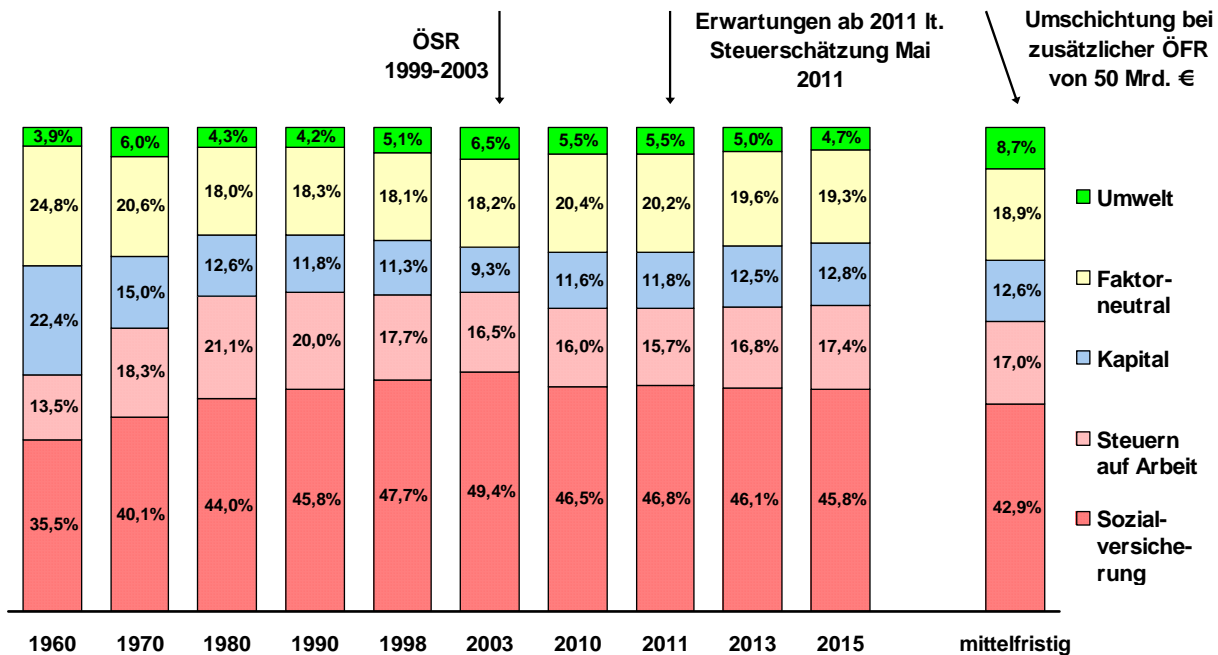
Im Zeitraum 2004 bis 2010 ging die Bedeutung der umweltbezogenen Steuern aus folgenden Gründen wieder zurück:

- Die Ökologische Steuerreform (ÖSR) war in ihrer Lenkungswirkung für den Klimaschutz sehr erfolgreich. So ging der Kraftstoffverbrauch in Deutschland erstmals über mehrere Jahre in Folge zurück. Der Anstieg der Rohölpreise, der zunehmende Einsatz der (bis 31.7.2006 vollständig steuerbefreiten) Biokraftstoffe, Tanktourismus und konjunkturschwache Jahre trugen ebenfalls zum Sinken der Kraftstoffsteuereinnahmen bei. Während der Verbrauch fossiler Kraftstoffe in Deutschland seit 1950 kontinuierlich anstieg, ist er von 2000 bis 2010 um 10 Prozent gesunken.
- Dabei stieg der Anteil des Dieselmotors stark an, der des Benzins ging zurück. Auch dies ist ein wesentlicher Grund für das Sinken der Steuereinnahmen, da der Dieselmotorsatz um 18 Ct/l unter dem Benzinsteuersatz liegt.

---

<sup>1</sup> Erhältlich unter URL [http://www.bundesfinanzministerium.de/nr\\_4144/DE/Wirtschaft\\_und\\_Verwaltung/Steuern/Steuerschaetzung\\_einnahmen/Ergebnis\\_der\\_Steuerschaetzung/node.html?nnn=true](http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_4144/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Steuern/Steuerschaetzung_einnahmen/Ergebnis_der_Steuerschaetzung/node.html?nnn=true)

<sup>2</sup> Die Preisaufschläge nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind als Maßnahmen, die nicht über den staatlichen Haushalt laufen, in keiner der beiden Definitionen enthalten.

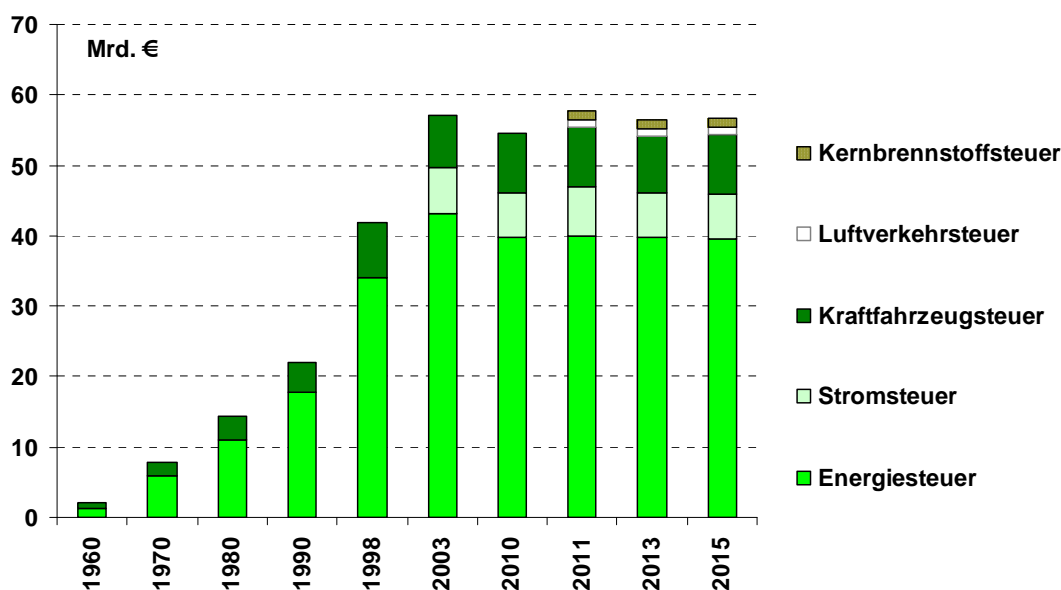
**Grafik 1: Faktoranalyse – Entwicklung des Aufkommens an Steuern und Abgaben seit 1960**


Diese beiden Effekte sind dafür verantwortlich, dass das Aufkommen aus Umweltsteuern im Zeitraum 2004 bis 2010 sogar nominal zurückgeht. Für den Rückgang des Anteils der Umweltsteuern am gesamten Aufkommen sind zudem folgende Gründe zu nennen:

- Andere Steuern, insbesondere Einkommensteuer und Mehrwertsteuer steigen im Laufe der Jahre dynamisch an, nicht jedoch die Umweltsteuern. Beispielsweise stieg in 2006 das gesamte Abgabenaufkommen um 8 Prozent, in 2007 um 9 Prozent und in 2008 noch einmal um 4 Prozent. Gründe dafür waren die Mehrwertsteuererhöhung, die anspringende Konjunktur sowie Änderungen im Steuerrecht, die die zwischenzeitlich (2001-2004) eingebrochenen Unternehmensteuern stabilisierten. Im Jahr 2009 sank das gesamte Abgabenaufkommen wieder um rund 5 Prozent und blieb in 2010 in etwa konstant. Diese Entwicklung ist vor allem auf konjunkturelle Faktoren und Steuerreformen (z.B. Unternehmensteuerreform 2008) zurückzuführen.
- Die auf die Faktoren Arbeit, Kapital erhobenen und überwiegend auch die faktorneutralen Steuern sind Wertsteuern, also preisbezogene Steuern. Demgegenüber ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen (wo er überhaupt besteuert wird) mit Mengensteuern belegt. Während Wertsteuern bei Inflation nominal mitwachsen und ihr Aufkommen damit real gleich bleibt, sinkt das Aufkommen aus Mengensteuern real, weil es durch die Inflation immer weniger wert ist und nicht mitwächst. Denn Basis ist hier nicht ein Geldbetrag, sondern eine physische Einheit (Liter Mineralöl, kWh Strom etc.). So hätte das nominale Umweltsteueraufkommen allein zum Ausgleich der Inflation seit der ökologischen Steuerreform (2003) um mindestens 7,8 Mrd. Euro (13,7 Prozent) steigen müssen, tatsächlich wurden aber nur rund 0,7 Mrd. Euro realisiert.

- Um diesen Effekt zu vermeiden, müsste man entweder auch umweltbezogene Steuern als Wertsteuern konzipieren. Diese Lösung birgt aber andere Nachteile. So würden wertbasierte Umweltsteuern Weltmarktpreisschwankungen zusätzlich verstärken, während mengenbezogene Steuern diese Schwankungen dämpfen. Die Alternative sind langfristig festgelegte Erhöhungsstufen, um der Abwertung von Mengensteuern entgegenzuwirken. Auch die Idee einer Steuerindexierung ist zu prüfen.

**Grafik 2: Entwicklung des nominalen Aufkommens an Umweltsteuern seit 1960**



Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Einnahmen aus Umweltsteuern im Zeitraum 2004 bis 2010 sanken, während das Aufkommen aus sonstigen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen wuchs, sodass der Anteil der Umweltsteuern am gesamten Aufkommen der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge eine kontinuierlich rückläufige Tendenz aufwies.

Infolge des Sparpakets 2010 ist mit Kernbrennstoffsteuer, Luftverkehrsteuer und dem Abbau von Energie- und Stromsteuerermäßigungen für das Jahr 2011 ein leichter Anstieg des Umweltsteuer-aufkommens um 5,8 Prozent zu erwarten (vgl. Grafik 2). Eine Trendwende haben die Sparbeschlüsse hingegen nicht herbeigeführt, sie verhindern lediglich ein erneutes Absinken gegenüber dem Vorjahr: Der Anteil der Umweltsteuern am gesamten Steuer- und Abgabenaufkommen liegt wie im Jahr 2010 bei 5,6 Prozent.<sup>3</sup> Auch wenn diese prognostizierten Mehreinnahmen realisiert werden, reichen sie bei Weitem nicht aus, um wieder den Umweltsteueranteil von 2003 (6,5 Prozent) zu er-

<sup>3</sup> Zur Berechnung des Aufkommens ab 2011 wurde auf die Steuerschätzung aus Mai 2011 zurückgegriffen. Für die Kernbrennstoffsteuer wird allerdings ein niedrigeres Aufkommen veranschlagt als in der Steuerschätzung angegeben. Die Steuerschätzung ist mit einem Aufkommen 2,3 Mrd. Euro pro Jahr politisch überholt, da infolge der Reaktorkatastrophe von Fukushima die sieben ältesten Atomkraftwerke und der Reaktor Krümmel kurzfristig abgeschaltet wurden und voraussichtlich nicht mehr ans Netz gehen werden. Es wird daher mit einem niedrigeren jährlichen Aufkommen der Kernbrennstoffsteuer von 1,3 Mrd. Euro gerechnet. Unter Berücksichtigung des höheren Aufkommens von 2,3 Mrd. Euro läge der prognostizierte Anteil der Umweltsteuern mit 5,7 Prozent leicht über dem Wert in 2010.

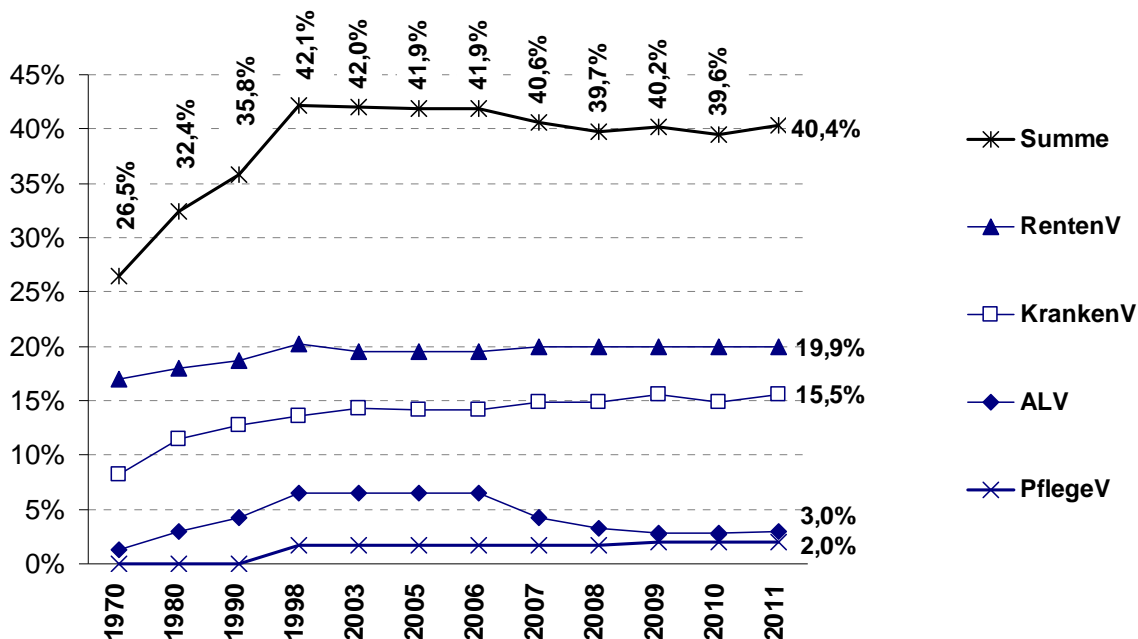
reichen. Darüber hinaus führen die bereits genannten Effekte dazu, dass der Anteil in den Folgejahren wieder sinken wird.

Wie die Prognose der Steuerschätzung aus Mai 2011 zeigt, geht der Anteil der Umweltsteuern ohne weitere Maßnahmen bis 2013 auf 5,0 Prozent zurück und erreicht damit wieder den sehr niedrigen Stand des Jahres 1998 vor der ökologischen Steuerreform. Daher sind weitere ÖSR-Schritte dringend erforderlich.

## 2. Faktor Arbeit weiter hoch belastet

Die Zurechnung der Steuern und Abgaben auf die Produktionsfaktoren veranschaulicht den Anstieg des Anteils der Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit von 49,0 Prozent im Jahre 1960 über 58,4 Prozent im Jahr 1970 auf 65,5 Prozent im Jahre 1998.

**Grafik 3: Entwicklung der Beitragssätze in den Sozialversicherungen seit 1970**



Quelle: Bundesfinanzministerium, Bundesarbeitsministerium, Bundesgesundheitsministerium

Der Faktor Arbeit wurde zwar im Rahmen der Ökologischen Steuerreform – sowie der parallel eingeleiteten umfassenden Einkommen- und Unternehmensteuersenkungen – entlastet. Trotzdem konnte der Anteil der den Faktor Arbeit belastenden Steuern und Abgaben bis 2005 insgesamt nur bei 64-66 Prozent stabilisiert werden. Der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge (und insgesamt auch der Anteil der auf den Faktor Arbeit entfallenden Steuern und Abgaben) am gesamten Aufkommen der Steuern und Abgaben ist im Zeitraum 1999-2003 trotz des Beitrags der ÖSR zur Senkung und Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge gestiegen. Das hat zwei Ursachen:

- Der Impuls der ÖSR zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge (um 1,7 Prozentpunkte) wurde überlagert durch den Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge (durch demografischen Wandel und Arbeitslosigkeit) sowie den Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge. Die Summe aller Beitragssätze zu den Sozialversicherungen war im Jahre 2003 mit 42,0 Prozent

nur 0,1 Prozentpunkte geringer als 1998 (42,1 Prozent). 2007 ist die Summe der Beitragssätze durch die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung (die den weiteren Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge überkompensierte) auf 40,6 Prozent gesunken. 2010 betragen die gesamten Beitragssätze nur noch 39,6 Prozent, da der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung in zwei Schritten auf 2,8 Prozent gesenkt wurde. Zum 1. Januar 2011 wurde der Beitragssatz wieder leicht auf 3,0 Prozent erhöht.

- Hinzu kommt, dass durch die Konjunktorentwicklung, die Steuerreformen der Bundesregierung sowie zunehmende Steuerumgehungen das Steueraufkommen insbesondere der veranlagten Einkommen-, der Körperschaft- und der Mehrwertsteuer im Zeitraum der ÖSR 1999-2003 zurückgegangen ist. Der relative Anteil der anderen Steuern und Abgaben stieg dadurch an.

Als Zwischenbilanz kann festgehalten werden, dass die Ökologische Steuerreform von 1999 bis 2003 den Trend eines Anstiegs der Belastung des Faktors Arbeit mit Steuern und Abgaben nur bremsen, aber nicht umkehren konnte. Die Ursachen dafür liegen jedoch nicht allein bei Entwicklungen der Ökosteuern.

### **3. Faktor Kapital wieder auf altem Niveau**

Ab 2001 ist es – aus konjunkturellen Gründen sowie durch die Reformen der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung – zu einem Einbruch der Steuereinnahmen insbesondere der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer gekommen. Das Steueraufkommen 2001 und 2002 war jeweils auch nominal geringer als im Vorjahr. Aus diesem Grund sank der auf den Faktor Kapital im Jahre 2000 entfallende Anteil von 11,9 Prozent in den Folgejahren; 2003 betrug der Anteil 9,3 Prozent. 2007 lag der auf den Faktor Kapital entfallende Anteil wieder bei 13,4 Prozent. Die Unternehmensteuerreform zum 1.1.2008 hat den Faktor Kapital um rund 5 Mrd. Euro entlastet, so dass seitdem ein leicht sinkender Anteil zu beobachten ist.

### **4. Faktor neutrale Steuern sehr konjunkturabhängig**

Bedingt durch die schlechte konjunkturelle Situation sowie durch zunehmende Steuerumgehung war Anfang der 2000er Jahre auch ein Einbruch der Mehrwertsteuereinnahmen zu verzeichnen. Das Aufkommen von 140,9 Mrd. Euro in 2000 (incl. Einfuhrumsatzsteuer) wurde in keinem Folgejahr bis einschließlich 2005 wieder erreicht. Erst in 2006 und 2007 stiegen die Einnahmen wieder an. Neben der Konjunktur spielt hier auch die Anhebung des Regelsatzes der Mehrwertsteuer von 16 Prozent auf 19 Prozent seit dem 1.1.2007 eine Rolle. Das Aufkommen der Tabaksteuer stieg trotz mehrfacher Erhöhung des Steuersatzes seit 2002 nur geringfügig an – ein Zeichen dafür, dass der Konsum von inländisch gekauftem Tabak zurückging (reduzierter Tabakkonsum, Kauf auf dem Schwarzmarkt, Erhöhung legaler Importe, Ausweichreaktionen z.B. auf Schnittabak).



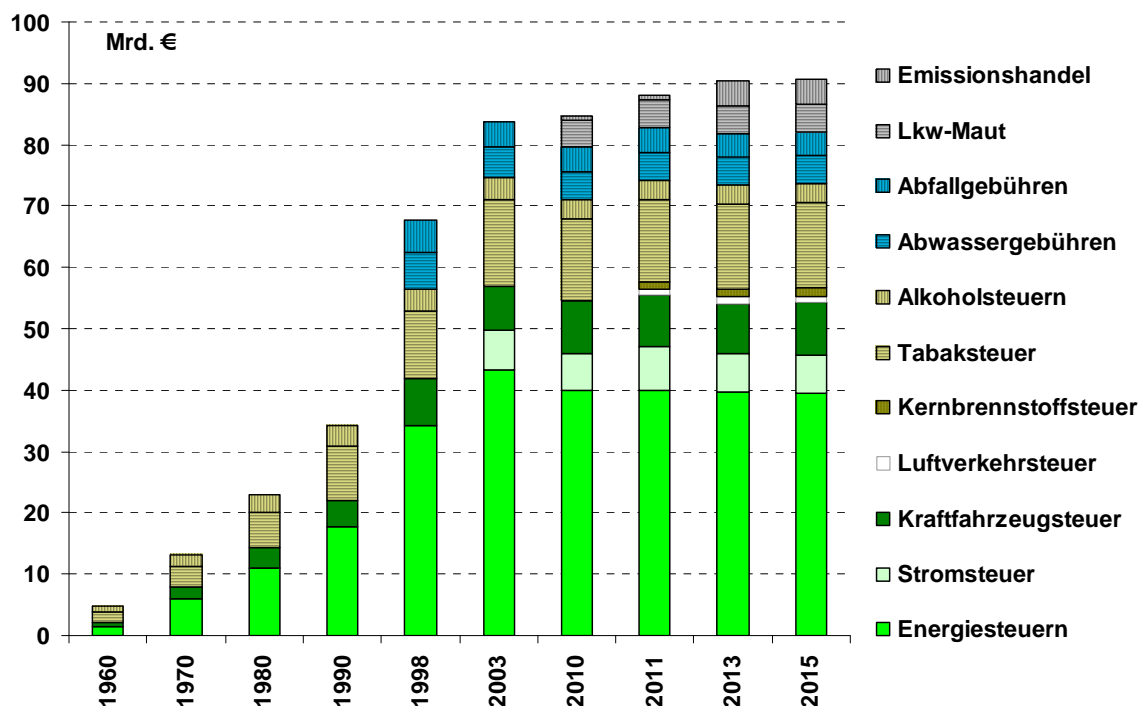
## II. ANALYSE FÜR EINE WEITE DEFINITION VON EINNAHMEN DES STAATES

In der Analyse unter I. wurde die Abgrenzung von Umweltsteuern verwendet, wie sie auch OECD, EU und Statistisches Bundesamt anwenden. In Deutschland zählen demnach nur die Energiesteuern, die Stromsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer zu den Umweltsteuern. Die zu Beginn 2011 eingeführte Luftverkehrsteuer und Kernbrennstoffsteuer sind ebenfalls zu den Umweltsteuern zu zählen. In einer Alternativrechnung zählen wir zum einen weitere Steuern mit Lenkungszweck auf die menschliche Gesundheit hinzu, nämlich die Alkoholsteuern (auf Schaumwein, Branntwein, Alkohol, Bier und Alcopops) und die Tabaksteuer. Zum anderen beziehen wir einige nichtsteuerliche staatliche Einnahmen aus marktwirtschaftlichen Instrumenten (im Folgenden kurz Umwelteinnahmen genannt) ein:

- die erstmals 2008 erzielten Versteigerungseinnahmen aus dem Emissionshandel
- die Abwasser- und Abfallgebühren; diese werden vom Statistischen Bundesamt erst ab dem Jahr 1995 erfasst, obwohl sie schon deutlich länger existieren
- die seit dem 1.1.2005 erhobene Lkw-Maut

In der folgenden Abbildung wird der zeitliche Verlauf der nominalen Umwelteinnahmen gezeigt. Gut zu sehen ist, dass die zusätzlich berücksichtigte Summe weiterer Umwelteinnahmen deutlich unter den Einnahmen von Energie-, Strom- und Kfz-Steuer liegt.<sup>4</sup>

**Grafik 4: Entwicklung des gesamten nominalen umweltbezogenen Aufkommens seit 1960/ 1998**



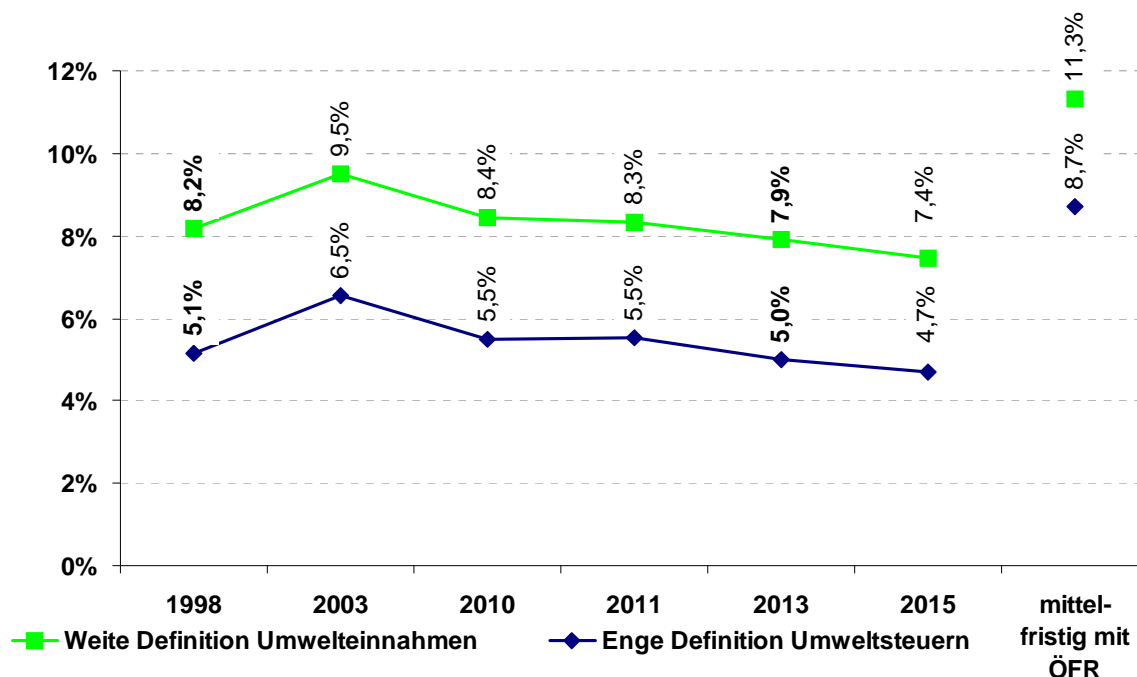
<sup>4</sup>

Alle Aufkommensschätzungen sind in Tabelle 2 (Seite 15) dokumentiert. Während bei Steuern auf die Steuerschätzung des BMF zurückgegriffen werden kann, muss bei den weiteren Umwelteinnahmen auf einzelne Quellen bzw. eigene Schätzungen zurückgegriffen werden.



Grafik 5 verdeutlicht, dass die Berücksichtigung von weiteren Umwelteinnahmen zwar den jeweiligen Anteil am Gesamtaufkommen erhöht, aber nur geringe Auswirkungen auf den zeitlichen Verlauf hat. Insbesondere gilt die Aussage eines nach 2003 sinkenden Anteils der Umwelteinnahmen auch bei Berücksichtigung neuer Umweltinstrumente weiter. Sowohl in der engen als auch in der weiten Definition von Umwelteinnahmen wird der Anteil bereits im Jahr 2013 wieder unter dem Niveau vor der Ökologischen Steuerreform liegen.

**Grafik 5: Entwicklung des relativen umweltbezogenen Aufkommens seit 1998**



Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass die Einnahmen aus Abwasser- und Abfallgebühren in den letzten Jahren auch nominal rückläufig waren und der sukzessive Anstieg der Lkw-Maut quantitativ nicht so bedeutend ist. Gegenläufig wirkt der ab 2013 zu erwartende deutliche Anstieg der Einnahmen aus dem Emissionshandel durch die dann gemäß EU-Richtlinie zum Emissionshandel geltende volle Versteigerung der Emissionszertifikate in der Energiewirtschaft.

Der FÖS-Vorschlag für eine mittelfristig umzusetzende ökologische Finanzreform würde bei weiter Definition von Umwelteinnahmen deren Anteil am Gesamtaufkommen auf 11,3 Prozent erhöhen.

### III. ÖKOFISKALISCHE MAßNAHMEN DER REGIERUNGSKOALITIONEN SEIT 1998

Hier erfolgt zunächst eine Analyse, mit welchen Reformen und in welchem Umfang die bestehende und die beiden Vorgänger-Regierungen Elemente einer ökologischen Finanzreform umgesetzt haben. Hierbei wird einnahmenseitig die weite Definition zu Grunde gelegt. Es werden aber auch Änderungen auf der Ausgabenseite mit berücksichtigt, sofern sie umweltschädliche Subventionen betreffen. Die Zuordnung der Reformwirkungen auf die Regierungen erfolgt nach Verantwortung für die gesetzliche Umsetzung, nicht dem Jahr der vollen Aufkommenswirkung der getroffenen Entscheidungen. Dies lässt sich am besten am Beispiel der Kohlesubventionen erläutern: Ihre Abschaffung wurde 2007 von der Großen Koalition beschlossen, der stufenweise Abbauplan reicht aber bis ins Jahr 2018. Bei allen Maßnahmen wird die volle Jahreswirkung in der beschlossenen Endausbaustufe derjenigen Regierung zugeordnet, die die politische Entscheidung darüber verantwortet hat.

Die bedeutendste ökofiskalische Einzelmaßnahme war die ökologische Steuerreform, die von der **rot-grünen Bundesregierung** 1999 umgesetzt wurde. In mehreren Schritten wurden im Zeitraum 1999 bis 2003 die Steuern auf fossile Energieträger erhöht und eine Stromsteuer eingeführt sowie im Gegenzug die Beitragssätze zur Rentenversicherung gesenkt. In Grafik 1 (Seite 4) ist der Effekt dieser Reform auf die Steuerstruktur daran erkennbar, dass der Anteil der Umweltsteuern von 5,1 Prozent im Jahr 1998 auf 6,5 Prozent im Jahr 2003 stieg. Weitere Maßnahmen unter der Koalition aus SPD und Grünen verbesserten ebenfalls die ökologischen Anreize der Einnahmen- und Ausgabenstruktur, wie z.B. die Einführung der Lkw-Maut, die Reduzierung der Eigenheimzulage und der Entfernungspauschale sowie der Abbau von Kohlesubventionen. Die Reformen der rot-grünen Koalition haben ein gesamtes Volumen von 27,4 Mrd. Euro Jahreswirkung (vgl. Grafik 6).

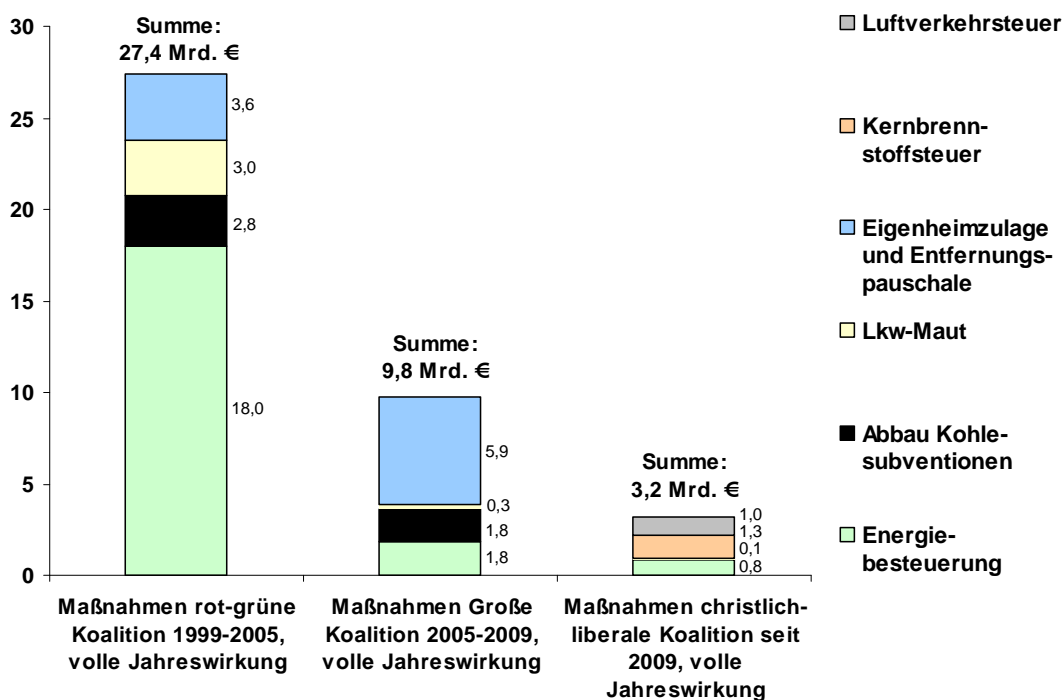
Die **Große Koalition** hat im Zeitraum 2005 bis 2009 weitere Bausteine einer ökologischen Finanzreform umgesetzt. Sie stabilisierte das Aufkommen der Energiesteuer mit einer Quotenregelung für Biokraftstoffe in Verbindung mit einer Vollbesteuerung der zur Quotenerfüllung eingesetzten Biokraftstoffe und einer ansteigenden Teilbesteuerung von Biokraftstoffen außerhalb der Quote. Zudem wurde mit Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie 2003 eine Kohlesteuer für Heizzwecke eingeführt. Negative ökologische Anreize ergeben sich allerdings aus der Ausweitung von Steuerbegünstigungen für energieintensive Unternehmen, die im Zuge der Gesetzgebungsverfahren zur Energiesteuer ebenfalls verabschiedet wurden. Mit der Abschaffung der Eigenheimzulage ab 2006 knüpfte die Große Koalition an die Reformrichtung der Vorgängerregierung an. Eine wesentliche Errungenschaft war darüber hinaus der Beschluss zur Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus bis zum Jahr 2018 im Rahmen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes. Bei Berücksichtigung der von der Großen Koalition gesetzlich geregelten, teilweise weit in die Zukunft reichenden Umsetzungsstufen (bei Quotenregelung Biokraftstoffe und Kohlesubventionen) haben die Maßnahmen ein finanzielles Volumen von 9,8 Mrd. Euro (Angabe pro Jahr nach Umsetzung aller Reformstufen).<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup>

Eine Analyse der ökofiskalischen Maßnahmen unter rot-grüner und Großer Koalition bietet FÖS (2008): Thesen und Bausteine zur Weiterentwicklung der Ökologischen Finanzreform,  
URL: [http://files.foes.de/de/downloads/diskussionspapiere/GBGDisPap2008-05\\_Thesen\\_Bausteine\\_OEFR.pdf](http://files.foes.de/de/downloads/diskussionspapiere/GBGDisPap2008-05_Thesen_Bausteine_OEFR.pdf)

**Grafik 6** Finanzielle Effekte Ökofiskalischer Maßnahmen der Regierungskoalitionen seit 1998



Die bereits umgesetzten ökofiskalischen Maßnahmen der aktuellen Regierungskoalition aus **CDU/CSU und FDP** seit 2009 bleiben mit einem finanziellen Aufkommen von 3,2 Mrd. Euro bisher deutlich hinter den beiden Vorgängerregierungen zurück. Im September 2010 verabschiedete sie das Haushaltsbegleitgesetz, in dessen Rahmen ein Sparpaket mit einem Volumen von insgesamt 80 Mrd. Euro (verteilt auf vier Jahre) beschlossen wurde. Inhalt dieses Pakets waren auch einige Elemente einer modernen Umweltpolitik. So setzte die Regierung eine Kernbrennstoffsteuer, eine Luftverkehrssteuer, den Abbau von Ökosteuer-Ausnahmen sowie weitere kleine Schritte bei Mautausweitung und Senkung der Kohlesubventionen um. Insbesondere die Einführung von zwei neuen Ökosteuern ist – gerade auch mit Blick auf die vorherige politische Positionierung der christlich-liberalen Koalition zur ökologischen Finanzreform – sehr bemerkenswert; quantitativ ist die Bedeutung der umgesetzten ÖFR-Bausteine jedoch gering.

#### IV. WIRKUNGEN DES FÖS-KONZEPTS AUF DIE STEUERSTRUKTUR

Das aktuelle FÖS-Konzept einer ökologisch-sozialen Steuer- und Finanzreform würde bei seiner Umsetzung mittelfristig ein Aufkommen von jährlich rund 50 Mrd. Euro erbringen. Für die Änderung der Struktur des Steuersystems bei Realisierung des FÖS-Vorschlags wurde das für 2015 erwartete Aufkommen aller Steuern und Abgaben auch für die mittlere Frist unterstellt – was aufgrund von Strukturänderungen und Wachstum natürlich methodisch eine sehr grobe Herangehensweise ist. Allerdings ist dies – angesichts dem FÖS nicht zur Verfügung stehender Modellierungen – die beste Annäherung. Die resultierenden Zahlen zeigen isoliert die Wirkung einer innerhalb von 5-10 Jahren umzusetzenden ÖFR mit einem Volumen von 50 Mrd. Euro. Hierbei werden bestehende Umweltsteuern und –abgaben erhöht, weitere Steuern wie die Grundsteuer nach Umweltkriterien ausgestaltet und umweltschädliche Subventionen abgebaut.<sup>6</sup>

Es wird angenommen, dass das zusätzliche Aufkommen von rund 50 Mrd. Euro zur Hälfte für die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge verwendet wird und die andere Hälfte für die Schuldentilgung im Sinne einer nachhaltigeren Haushaltspolitik sowie für die Aufstockung der klimaschutzorientierten Förderprogramme und eine soziale Flankierung zur Verfügung steht. Unter diesen Annahmen steigt der Anteil der umweltbezogenen Steuern von 4,7 Prozent ohne Reform auf 8,7 Prozent mit Reform. Eine weitergehende Ökologisch-Soziale Finanzreform könnte damit einen mehr als doppelt so starken Impuls auf die Veränderung der Struktur des Steuersystems bewirken wie die von 1999 bis 2003 umgesetzte Ökologische Steuerreform.

Die tatsächlich erreichbare Anteilsverschiebung zugunsten der Steuern und Abgaben auf den Faktor Umwelt wird aufgrund anderer Reformen des Steuer- und Abgabensystems, durch Struktur- und Wachstumswirkungen voraussichtlich etwas geringer sein.

---

<sup>6</sup>

Denkbare Elemente einer ökologisch-sozialen Finanzreform sind verschiedenen FÖS-Publikationen zu entnehmen, z.B.

FÖS (2010): „Nachhaltig aus der Krise – Ökologische Finanzreform als Beitrag zur Gegenfinanzierung des Krisendefizits“; Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, URL: [http://www.foes.de/pdf/Nachhaltig\\_aus\\_der\\_Krise.pdf](http://www.foes.de/pdf/Nachhaltig_aus_der_Krise.pdf)

FÖS (2011): „Energiewende finanzieren durch Abbau umweltschädlicher Subventionen“; FÖS-Gutachten im Auftrag von Greenpeace e.V., URL: <http://www.foes.de/pdf/2011-05-FOES-Finanzierung-Energiewende.pdf>

## V. METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN

Für die als Anlage beigefügten Tabellen wurden die in Deutschland erhobenen Steuern und Abgaben auf die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Umwelt zugerechnet. So kann der laufende Anstieg der auf den Faktor Arbeit erhobenen Steuern seit den 1960er Jahren und die zwischenzeitliche leichte Trendumkehr durch eine Ökologische Steuerreform veranschaulicht werden. Die zweite Spalte der Tabelle zeigt die Zuordnung der Steuern und Abgaben. Die Daten zum Steueraufkommen stammen aus den beim Bundesfinanzministerium veröffentlichten Steuerschätzungen und Steuerstatistiken.

Der Begriff der umwelt- und lenkungsbezogenen Steuern wurde in Tabelle 1 – angelehnt an die Methodik bei OECD und Statistischem Bundesamt – eng ausgelegt. In Tabelle 2 wird demgegenüber eine erweiterte Definition von Einnahmen aus umweltpolitischen Instrumenten angewendet. Damit werden weitere aufkommensstarke Instrumente erfasst – auch diese Zusammenstellung ist aber noch nicht vollständig. Der FÖS strebt zukünftig eine Alternativrechnung an, bei der alle Umweltabgaben im weiteren Sinne erfasst werden, soweit die entsprechenden Daten beschafft werden können. Weiterhin zu berücksichtigen wären:

- der bis 1996 erhobene Kohlepfennig (Sonderabgabe)
- Abwasserabgabe (Sonderabgabe)
- Abgaben der Länder auf Entnahme von Grund- und/oder Oberflächenwasser
- Umlage für das Duale System Deutschland (DSD)
- Start- und Landegebühen

### **Die in den Tabellen ausgewiesene Steuerbelastung der Faktoren hat wenig mit den Verteilungswirkungen bezogen auf Unternehmen und Verbraucher zu tun!**

Letztlich müssen alle Steuern von natürlichen Personen getragen werden. "Die Umwelt" kann keine Steuerbelastung tragen, sondern die auf den Faktor Umwelt erhobenen Steuern belasten teilweise Unternehmen, teilweise die privaten Haushalte. Für eine Analyse der personellen (bezogen auf die Einkommensschichten) oder funktionalen (bezogen auf Arbeit und Kapital) Verteilungswirkungen einer ökologischen Finanzreform müsste eine andere Zuordnung vorgenommen werden. Insbesondere müssten die hier dem Faktor Umwelt zugeordneten Steuern und Abgaben auf Haushalte und Unternehmen aufgeteilt werden. Ein zweites Beispiel: Die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird in der Grafik 1 (Seite 4) voll dem Faktor Arbeit zugerechnet, entlastet aber zur Hälfte Unternehmen. Diese Entlastung der Unternehmen, die die Belastung des Faktors Kapital niedriger ausfallen lässt, ist in der Grafik ebenfalls nicht zu sehen.

Wichtig ist daher beim Umgang mit den Steuerstruktur-Daten, dass man ihren Aussagewert und seine Grenzen kennt.

**Tabelle 1) Verteilung der Steuer- und Abgabenlast auf die Faktoren – enge Definition**

	Faktor	1960	1970	1980	1990	1998	2003	2010	2011	2013	2015	mittel- fristig mit ÖFR
<b>Sozialversicherungsbeiträge (SVB)</b>	<b>A</b>	<b>19,21</b>	<b>52,56</b>	<b>146,80</b>	<b>242,45</b>	<b>388,80</b>	<b>431,25</b>	<b>461,46</b>	<b>487,09</b>	<b>519,28</b>	<b>550,9</b>	<b>525,9</b>
Lohnsteuer	A	4,12	17,94	57,04	92,58	132,05	133,09	127,90	134,40	150,35	185,85	
Solidaritätszuschlag	A/K	0,00	0,49	0,02	0,00	10,51	10,29	11,71	12,15	13,75	15,00	
Veranlagte Einkommensteuer	A/K	4,58	8,18	18,81	18,67	5,68	4,57	28,20	28,20	39,35	44,15	
Gewerbesteuer	K	3,47	5,49	13,85	19,84	25,82	24,14	35,71	38,65	44,75	48,90	
Körperschaftsteuer	K	3,33	4,46	10,90	15,39	18,51	8,28	12,04	13,46	21,20	24,30	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	K	0,43	1,03	2,14	5,54	11,63	9,00	12,98	16,61	16,02	17,64	
Versicherungsteuer	K	0,11	0,32	0,91	2,27	7,13	8,87	10,28	10,92	10,72	10,82	
Zinsabschlag	K	0,00	0,00	0,00	0,00	6,08	7,63	8,71	8,12	9,18	10,71	
Grundsteuer	K	0,83	1,37	2,97	4,46	8,30	9,66	11,31	11,62	12,05	12,48	
Grunderwerbsteuer	K	0,19	0,54	1,20	2,15	5,68	4,84	5,29	5,91	6,21	6,43	
Erbschaftsteuer	K	0,10	0,27	0,52	1,55	2,46	3,37	4,40	4,67	4,84	5,05	
Vermögensteuer	K	1,37	2,16	2,42	3,24	0,54	0,23	1,30	0,00	0,00	0,00	
Lotteriesteuer	K	0,14	0,29	0,66	1,06	1,63	1,86	1,41	1,42	1,42	1,42	
Feuerschutzsteuer	K	0,02	0,05	0,12	0,20	0,33	0,33	0,33	0,35	0,35	0,35	
Sonstige Steuern auf Kapital	K	0,74	1,14	0,81	0,96	0	0	0	0	0	0	
Mehrwertsteuer	N	7,58	13,70	27,02	43,28	104,14	103,16	136,46	139,70	147,05	154,85	
Einfuhrumsatzsteuer	N	0,64	5,80	20,76	35,76	23,79	33,83	43,58	47,80	50,30	53,00	
Zölle	N	1,35	1,47	2,35	3,67	3,32	2,88	4,38	4,54	4,90	4,90	
Kaffeesteuer	N	0,35	0,54	0,76	0,99	1,08	0,98	1,00	1,00	1,00	1,00	
Tabaksteuer	N	1,81	3,34	5,77	8,90	11,07	14,09	13,49	13,44	13,86	14,00	
Branntweinsteuer	N	0,52	1,14	1,99	2,16	2,26	2,20	1,99	2,00	1,96	1,92	
Alkopopsteuer	N							0,002	0,002	0,002	0,002	
Biersteuer	N	0,36	0,60	0,65	0,72	0,85	0,79	0,71	0,69	0,68	0,67	
Schaumweinsteuer	N	0,03	0,12	0,27	0,49	0,53	0,43	0,42	0,44	0,44	0,44	
Sonstige faktorneutrale Steuern	N	0,77	0,33	0,40	0,65	0,66	0,66	0,78	0,82	0,82	0,82	
Energiesteuer	U	1,36	5,89	10,92	17,70	34,09	43,19	39,84	40,05	39,70	39,50	
Stromsteuer	U	0	0	0	0	0	6,53	6,17	6,98	6,30	6,30	
Kraftfahrzeugsteuer	U	0,75	1,96	3,37	4,31	7,76	7,34	8,49	8,40	8,17	8,53	
Luftverkehrssteuer	U								0,94	1,00	1,00	
Kembrennstoffsteuer	U								1,30	1,30	1,30	
<b>Steuern (Summe)</b>		<b>34,97</b>	<b>78,59</b>	<b>186,62</b>	<b>286,53</b>	<b>425,91</b>	<b>442,22</b>	<b>528,91</b>	<b>554,57</b>	<b>607,66</b>	<b>651,31</b>	<b>701,31</b>
<b>Aufkommen Steuern und SVB gesamt</b>		<b>54,2</b>	<b>131,1</b>	<b>333,4</b>	<b>529,0</b>	<b>814,7</b>	<b>873,5</b>	<b>990,4</b>	<b>1.041,7</b>	<b>1.126,9</b>	<b>1.202,2</b>	<b>1.227,23</b>
<b>Davon nach Faktoren in Mrd. €</b>		<b>54,2</b>	<b>131,1</b>	<b>333,4</b>	<b>529,0</b>	<b>814,7</b>	<b>873,5</b>	<b>990,4</b>	<b>1.041,7</b>	<b>1.126,9</b>	<b>1.202,2</b>	<b>1.227,2</b>
Arbeit	A	26,5	76,6	217,0	348,1	533,2	575,8	616,5	650,9	708,2	759,7	734,7
Kapital	K	12,1	19,7	42,1	62,2	91,9	81,6	114,6	122,6	141,3	154,3	154,3
Neutral	N	13,4	27,0	60,0	96,6	147,7	159,0	202,8	210,4	221,0	231,6	231,6
Umwelt	U	2,1	7,8	14,3	22,0	41,8	57,1	54,5	57,7	56,5	56,6	106,6
davon zusätzlich durch ÖSR gemäß FOS												50,0
<b>Davon nach Faktoren in %</b>		<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
Arbeit	A	49,0%	58,4%	65,1%	65,8%	65,5%	65,9%	62,4%	62,5%	62,8%	63,2%	59,9%
Kapital	K	22,4%	15,0%	12,6%	11,8%	11,3%	9,3%	11,6%	11,8%	12,5%	12,8%	12,6%
Neutral	N	24,8%	20,6%	18,0%	18,3%	18,1%	18,2%	20,5%	20,2%	19,6%	19,3%	18,9%
Umwelt	U	3,9%	6,0%	4,3%	4,2%	5,1%	6,5%	5,5%	5,5%	5,0%	4,7%	8,7%
Bruttoinlandsprodukt		154,8	345,3	752,6	1.240,4	1.942,6	2.182,2	2.498,8	2.587,0	2.758,0	2.926,0	2.926,0
Anteil Steuern und SVB am BIP		35,0%	38,0%	44,3%	42,6%	41,9%	40,0%	39,6%	40,3%	40,9%	41,1%	41,9%
Anteil SVB am BIP	A	12,4%	15,2%	19,5%	19,5%	20,0%	19,8%	18,5%	18,8%	18,8%	18,8%	18,0%
Veränderung ggü. 1998							-4,6%	-5,5%	-4,0%	-2,6%	-2,0%	0,0%

Quellen: Zahlen zum Steueraufkommen bis 2001 aus BMF-Zeitreihe Steuern, Stand 21.7.2003; 2002-2015 aus Steuerschätzungen 5/2004-5/2011  
 Zahlen zu den Beitragseinnahmen der Sozialversicherung bis 2007 gemäß Sozialbudget; ab 2008 geschätzt unter Verwendung der in der Steuerschätzung erwarteten BIP-Wachstumsrate.

Veranlagte Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag wurden gemäß grober Schätzung auf die Faktoren Arbeit und Kapital aufgeteilt (80% zu 20% bzw. 70% zu 30%)

Faktoren: A=Arbeit, K=Kapital, U=Umwelt (auch interpretierbar als Nutzung Gemeingüter), N=Neutral

Annahmen für FÖS-Langfrist-Vorschlag: 50 Mrd. € Mehraufkommen aus ÖFR, die ggf. je zur Hälfte für die Senkung von Rentenversicherungsbeiträgen und für die Haushaltskonsolidierung verwendet werden können

**Tabelle 2) Verteilung der Steuer- und Abgabenlast auf die Faktoren – weite Definition**

	Faktor	1960	1970	1980	1990	1998	2003	2010	2011	2013	2015	mittel- fristig mit ÖFR
<b>Sozialversicherungsbeiträge (SVB)</b>	<b>A</b>	<b>19,21</b>	<b>52,56</b>	<b>146,80</b>	<b>242,45</b>	<b>388,80</b>	<b>431,25</b>	<b>461,46</b>	<b>487,09</b>	<b>519,28</b>	<b>550,9</b>	<b>525,9</b>
Lohnsteuer	A	4,12	17,94	57,04	92,58	132,05	133,09	127,90	134,40	150,35	185,85	
Solidaritätszuschlag	A/K	0,00	0,49	0,02	0,00	10,51	10,29	11,71	12,15	13,75	15,00	
Veranlagte Einkommensteuer	A/K	4,58	8,18	18,81	18,67	5,68	4,57	28,20	28,20	39,35	44,15	
Gewerbesteuer	K	3,47	5,49	13,85	19,84	25,82	24,14	35,71	38,65	44,75	48,90	
Körperschaftsteuer	K	3,33	4,46	10,90	15,39	18,51	8,28	12,04	13,46	21,20	24,30	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	K	0,43	1,03	2,14	5,54	11,63	9,00	12,98	16,61	16,02	17,64	
Versicherungsteuer	K	0,11	0,32	0,91	2,27	7,13	8,87	10,28	10,92	10,72	10,82	
Zinsabschlag	K	0,00	0,00	0,00	0,00	6,08	7,63	8,71	8,12	9,18	10,71	
Grundsteuer	K	0,83	1,37	2,97	4,46	8,30	9,66	11,31	11,62	12,05	12,48	
Grunderwerbsteuer	K	0,19	0,54	1,20	2,15	5,68	4,84	5,29	5,91	6,21	6,43	
Erbschaftsteuer	K	0,10	0,27	0,52	1,55	2,46	3,37	4,40	4,67	4,84	5,05	
Vermögensteuer	K	1,37	2,16	2,42	3,24	0,54	0,23	1,30	0,00	0,00	0,00	
Lotteriesteuer	K	0,14	0,29	0,66	1,06	1,63	1,86	1,41	1,42	1,42	1,42	
Feuerschutzsteuer	K	0,02	0,05	0,12	0,20	0,33	0,33	0,33	0,35	0,35	0,35	
Sonstige Steuern auf Kapital	K	0,74	1,14	0,81	0,96	0	0	0	0	0	0	
Mehrwertsteuer	N	7,58	13,70	27,02	43,28	104,14	103,16	136,46	139,70	147,05	154,85	
Einfuhrumsatzsteuer	N	0,64	5,80	20,76	35,76	23,79	33,83	43,58	47,80	50,30	53,00	
Zölle	N	1,35	1,47	2,35	3,67	3,32	2,88	4,38	4,54	4,90	4,90	
Kaffeesteuer	N	0,35	0,54	0,76	0,99	1,08	0,98	1,00	1,00	1,00	1,00	
Sonstige faktorneutrale Steuern	N	0,77	0,33	0,40	0,65	0,66	0,66	0,78	0,82	0,82	0,82	
Energiesteuer	U	1,36	5,89	10,92	17,70	34,09	43,19	39,84	40,05	39,70	39,50	
Stromsteuer	U	0	0	0	0	0	6,53	6,17	6,98	6,30	6,30	
Kraftfahrzeugsteuer	U	0,75	1,96	3,37	4,31	7,76	7,34	8,49	8,40	8,17	8,53	
Luftverkehrssteuer	U	0	0	0	0	0	0	0	0,94	1,00	1,00	
Kernbrennstoffsteuer	U	0	0	0	0	0	0	0	1,30	1,30	1,30	
Tabaksteuer	U	1,81	3,34	5,77	8,90	11,07	14,09	13,49	13,44	13,86	14,00	
Branntweinsteuer	U	0,52	1,14	1,99	2,16	2,26	2,20	1,99	2,00	1,96	1,92	
Alkohopolsteuer	U	0	0	0	0	0	0	0,002	0,002	0,002	0,002	
Biersteuer	U	0,36	0,60	0,65	0,72	0,85	0,79	0,71	0,69	0,68	0,67	
Schaumweinsteuer	U	0,03	0,12	0,27	0,49	0,53	0,43	0,42	0,44	0,44	0,44	
Emissionshandel	U							0,57	0,80	4,00	4,00	
Abwassergebühren	U					5,80	5,02	4,50	4,50	4,50	4,50	
Abfallgebühren	U					5,32	4,16	3,95	3,95	3,95	3,95	
Lkw-Maut	U							4,50	4,55	4,60	4,60	
<b>Steuern (Summe)</b>		<b>34,97</b>	<b>78,59</b>	<b>186,62</b>	<b>286,53</b>	<b>437,03</b>	<b>451,40</b>	<b>542,43</b>	<b>568,37</b>	<b>624,71</b>	<b>668,36</b>	<b>718,36</b>
<b>Aufkommen Steuern und SVB gesamt</b>		<b>54,2</b>	<b>131,1</b>	<b>333,4</b>	<b>529,0</b>	<b>825,8</b>	<b>882,7</b>	<b>1.003,9</b>	<b>1.055,5</b>	<b>1.144,0</b>	<b>1.219,3</b>	<b>1.244,3</b>
<b>Davon nach Faktoren in Mrd. €</b>		<b>54,2</b>	<b>131,1</b>	<b>333,4</b>	<b>529,0</b>	<b>825,8</b>	<b>882,7</b>	<b>1.003,9</b>	<b>1.055,5</b>	<b>1.144,0</b>	<b>1.219,3</b>	<b>1.244,3</b>
Arbeit	A	26,5	76,6	217,0	348,1	533,2	575,8	618,5	650,9	708,2	759,7	734,7
Kapital	K	12,1	19,7	42,1	62,2	91,9	81,6	114,6	122,6	141,3	154,3	154,3
Neutral	N	10,7	21,8	51,3	84,3	133,0	141,5	186,2	193,9	204,1	214,6	214,6
Umwelt gesamt		4,8	13,0	23,0	34,3	67,7	83,7	84,6	88,0	90,5	90,7	140,7
Umweltsteuern i.e.S.	U	2,1	7,8	14,3	22,0	41,8	57,1	54,5	57,7	56,5	56,6	
Weitere Umwelteinnahmen	U	2,7	5,2	8,7	12,3	25,8	26,7	30,1	30,4	34,0	34,1	
Anteil sonstige Umwelteinnahmen	U	56%	40%	38%	36%	38%	32%	36%	34%	38%	38%	
<b>Davon nach Faktoren in %</b>		<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
Arbeit	A	49,0%	58,4%	65,1%	65,8%	64,6%	65,2%	61,6%	61,7%	61,9%	62,3%	59,0%
Kapital	K	22,4%	15,0%	12,6%	11,8%	11,1%	9,2%	11,4%	11,6%	12,4%	12,7%	12,4%
Neutral	N	19,7%	16,6%	15,4%	15,9%	16,1%	16,0%	18,5%	18,4%	17,8%	17,6%	17,2%
Umwelt gesamt	U	8,9%	9,9%	6,9%	6,5%	8,2%	9,5%	8,4%	8,3%	7,9%	7,4%	11,3%
Umweltsteuern	U	3,9%	6,0%	4,3%	4,2%	5,1%	6,5%	5,4%	5,5%	4,9%	4,6%	
Weitere Umwelteinnahmen	U	5,0%	4,0%	2,6%	2,3%	3,1%	3,0%	3,0%	2,9%	3,0%	2,8%	
Bruttoinlandsprodukt		154,8	345,3	752,6	1.240,4	1.942,6	2.182,2	2.498,8	2.587,0	2.758,0	2.926,0	2.926,00
Anteil Steuern und SVB am BIP		35,0%	38,0%	44,3%	42,6%	42,5%	40,4%	40,2%	40,8%	41,5%	41,7%	42,5%